

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 4 - Juli 2023

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.



Inhaltsverzeichnis

01.08.2023	Sitzung des Ortsbeirats Rodenbach	Seite 3
	Schöffen- und Jugendschöffenwahl – Auslegung der Vorschlagsliste	Seite 4

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Rodenbach

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.08.2023, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Dorftreff Rodenbach, Niederbieberer Straße 28, 56567 Neuwied

TAGESORDNUNG

1. 1250 Jahre Rodenbach (Info über Budgetverwendung)
2. Vorstellung des 1. Entwurfs "Neue Dorfmitte Rodenbach"
3. Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2024 für die Planung "Neue Dorfmitte"
4. Sachstand Reparaturarbeiten Niederbieberer Straße
5. Sachstand Parkkonzept Segendorfer Straße
6. Müllablagerungen an den Altglas-Containern
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Verschiedenes / Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde gem. §16 a GemO

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 26.07.2023
gez. Uwe Preis
Ortsvorsteher

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen, Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Neuwied für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neuwied und den Strafkammern des Landgerichts Koblenz

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 24.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für Landgericht Koblenz und das Amtsgericht Neuwied gefasst.

2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Neuwied hat in der Sitzung am 02.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Koblenz und das Amtsgericht Neuwied gefasst.

Die Listen liegen gemäß §36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

31.07.2023 bis 07.08.2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

**Stadtverwaltung Neuwied
Foyer
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied**

**Haus für Jugend und Soziales
Infoschalter
Heddesdorfer Straße 33-35
56564 Neuwied**

**Montag, Dienstag 7:30-17:00 Uhr
und
Mittwoch, Freitag 7:30-12:00 Uhr
Donnerstag 7:30-18:00 Uhr**

**Montag, Dienstag 8:30-12:30 Uhr
und
Donnerstag 13:30-16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 8:30-12:00 Uhr**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß §37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich (Stadtverwaltung Neuwied, Hauptamt) oder zu Protokoll (Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Zimmer 661 Frau Höfer) montags-freitags in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neuwied, 21.07.2023
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Neuwied

Engenser Landstraße 17

56564 Neuwied

E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt

Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied

Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!